

## **1**      **ZIEL UND ZWECK DER UMWELT(BETRIEBS)PRÜFUNG**

Ziel und Zweck dieses Kapitels ist es, Methodik und Umfang der Umweltbetriebsprüfung und der internen Audits festzulegen, den derzeitigen Stand des Umweltmanagementsystems beim Schulzentrum Neureut zu überprüfen, die Audit-Teams auszuwählen und die Berichterstattung zu regeln.

## **2**      **GELTUNGSBEREICH**

Die Regelungen gelten für den Standort des Schulzentrums Neureut.

## **3**      **BEGRIFFSDEFINITION**

Die **Umweltbetriebsprüfung** dient der Kontrolle von Verhaltensweisen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, und der Beurteilung der Übereinstimmung mit der Umweltpolitik des Schulzentrums Neureut einschließlich der Umweltziele. Sie umfasst eine systematische, dokumentierte, regelmäßige und objektive Bewertung der Umweltleistungen des Schulzentrums Neureut, des Managementsystems und der Verfahren zum Schutz der Umwelt. Im Rahmen der Umweltbetriebsprüfung sind die für die Umwelterklärung notwendigen Input-Output-Daten zu ermitteln und Umweltauswirkungen aufzudecken.

Ein **Umweltmanagementsystem-Audit** ist ein systematischer, regelmäßiger und dokumentierter Prozess zur objektiven Ermittlung und Bewertung der Umweltleistung des Schulzentrums Neureut, um festzustellen, ob das Umweltmanagementsystem des Schulzentrums Neureut die selbst festgelegten Auditkriterien erfüllt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieses Prozesses sind der Schulleitung des Schulzentrums Neureut schriftlich mitzuteilen.

## **4**      **AUDITARTEN**

Beim Schulzentrum Neureut kommen zwei Arten des Audits zur Anwendung. Dies sind

- das jährliche *interne Audit*,
- eine dem internen Audit nachempfundene, alle drei Jahre stattfindende *Umweltbetriebsprüfung* die in einer Umwelterklärung endet und durch einen Umweltgutachter validiert wird.

## **5**      *METHODIK*

### **5.1**      **Umweltbetriebsprüfung/interne Audits**

Die internen Audits werden in Anlehnung an die Umweltbetriebsprüfung durchgeführt. Sie bestehen im Wesentlichen aus drei großen Themenbereichen, nämlich

- (1) der Systemprüfung,
- (2) der Schulbegehung und
- (3) der Funktionsprüfung.

Die internen Audits sollten keine Prüfungssituation darstellen, sondern als Qualifizierungsmaßnahme der Beschäftigten des Schulzentrums Neureut aufgefasst werden. Im Anschluss an die Auditierung werden Schwachstellen diagnostiziert und Korrekturmaßnahmen festgelegt. Im Laufe von zwölf Monaten findet eine Wiederholung des internen Audits statt.

#### **5.1.1**      Systemprüfung

Als Grundlage für die Systemprüfung dienen die Inhalte von EMAS. Es wird geprüft, inwieweit die Inhalte der Dokumente, die beim Schulzentrum Neureut zur Regelung des Umweltschutzes vorliegen, den Forderungen von EMAS entsprechen und von den Lehrern, Schülern und Mitarbeitern eingehalten werden. Die Dokumente werden auf Aktualität und Vollständigkeit hin überprüft. Zudem wird geprüft, ob die Inhalte der Anweisungen den Abläufen vor Ort entsprechen. Einen Schwerpunkt der Prüfung bildet die Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften. Weiter ist das Umweltmanagementsystem des Schulzentrums Neureut auf seinen Umsetzungsstand abzugleichen und mit der Umweltpolitik und den Umweltprogrammen zu vergleichen.

#### **5.1.2**      Schulbegehung

Die Begehung dient dem Auditor dazu, einen Eindruck vom Arbeitsplatz oder dem Gebäude zu erhalten. Während der Begehung sollten folgende Punkte ermittelt werden:

- Überprüfung des Ist-Zustandes;
- Verbesserungspotenziale bei den Abläufen am Arbeitsplatz oder im Gebäude;

- Mängel bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen;
- Befolgung von Anweisungen.

### 5.1.3 Funktionsprüfung

Mit Hilfe einer Befragung der Lehrer- und Schülerschaft und der Mitarbeiter wird festgestellt, wie gut sie über den betrieblichen Umweltschutz beim Schulzentrum Neureut und die sie betreffenden Anweisungen informiert sind. Dabei geht es um die Bewertung des Umweltmanagementsystems am Schulzentrum Neureut, also um die Frage, ob von den Lehrern, Schülern und Mitarbeitern des Schulzentrums Neureut eingehalten wird, was im Umweltmanagement-Handbuch beschrieben wurde. Weiter soll erfragt werden, welche Probleme bei der Einhaltung aufgetreten sind und welche Anregungen zur Änderung des Umweltmanagement-Handbuches es gibt. Letztlich ist von den Auditoren auch festzustellen, ob die letzten Korrekturmaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden bzw. ob sie gegriffen haben.

## 5.2 Audit-Plan

Der Audit-Plan wird bis zum Ende des zweiten Quartals eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr erstellt. Er unterteilt die Schule in einzelne Bereiche, von denen jeder mindestens einmal alle drei Jahre auditiert werden sollte. Im Audit-Plan sollten die festgelegten Audit-Ziele im Voraus den zu Auditierenden vorgelegt werden. Die internen Audits sollten bis spätestens Ende Dezember eines jeden Jahres abgeschlossen sein.

## 5.3 Das Audit-Team

Bei der Umweltbetriebsprüfung ist ein zugelassener Umweltgutachter oder eine zugelassene Umweltgutachterorganisation zu beauftragen. Diese stellen ihr Audit-Team selbst zusammen, können dabei aber auch auf Lehrer und Mitarbeiter des Schulzentrums Neureut zurückgreifen.

Das Audit-Team für die internen Audits wird vom Umwelt-Team zusammengestellt. Als Auditmitglieder sind folgende Personen zu berücksichtigen: die Mitglieder des Umwelt-Teams und externe Sachverständige. Vor Beginn der internen Audits ist das Audit-Team im Rahmen eines Workshops zu qualifizieren.

## **5.4 Prüfungsschwerpunkte**

1. ABWEICHUNGEN  
Gesetzgebung  
Divergenzen bei der Umweltpolitik  
Änderungen im Umweltprogramm  
Forderungen nach EMAS  
Absprachen, z. B. mit Behörden  
Arbeits- und/oder Verfahrensanweisungen
2. ORGANISATION/DATEN  
Ablauforganisation  
Aufbauorganisation (Organigramm)  
Auswertung von Dokumenten  
Verbrauchswerte/Input-Output-Bilanz  
umweltrelevante Schulungen (Anzahl durchgeführter Schulungen, Anzahl Teilnehmer)
3. UMWELTAUSWIRKUNGEN  
Daten und Ursachen für Luftemissionen  
Ressourcenverbrauch (z.B. Energie, Wasser, Büromaterialien, Lehrmaterialien, Schülerverbrauchsmaterialien)  
Verkehrsaufkommen (direkt und indirekt wie etwa dem Transport von Waren für den Verkauf oder dem Individualverkehr der Lehrer und Schüler)  
Immissionen  
Abfallaufkommen  
durchgeführte Maßnahmen zur Reduzierung (direkt und indirekt) der Umweltsituation am Schulzentrums Neureut,  
Durchführung umweltpädagogischer Unterrichtsmaßnahmen.
4. NOTFALLSITUATION/SICHERHEITSVORSCHRIFTEN  
Sicherheitsvorschriften und Umsetzung  
Berichte der Feuerwehr (Feueralarm)  
Absprachen mit Behörden  
Schulung der Sicherheitsbeauftragten  
Schulung der Abfallbeauftragten  
Information des Kollegiums, der SMV und der Klassensprecher

## **5.5 Berichterstattung**

Zum Abschluss der internen Audits ist ein Gesamtbericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der einzelnen Audits zusammengefasst werden. In ihm werden Schwachstellen, aber auch Stärken sowie Maßnahmen für Verbesserungen aufgezeigt. Er wird

- dem Umwelt-Team,
- den Gesamt-Lehrerkonferenzen,
- den Schulleitungen

zugeleitet und in einer Präsentation im Rahmen des Umweltmanagement-Reviews vorgestellt.

Gesetzesverstöße sollten besonders deutlich hervorgehoben werden. In einem Maßnahmenkatalog werden die Ergebnisse der internen Audits in ihrer Wichtigkeit festgehalten und ständig fortgeschrieben. Wichtig ist daneben das Aufzeigen von Abweichungen hinsichtlich der Umweltpolitik und des Umweltprogramms. Die Abarbeitung des Programms muss deutlich hervorgehoben werden, um die Erstellung neuer Programme zu erreichen. Auch der Identifikation neuer Umweltziele durch das Aufzeigen neuer oder auch alter Schwachstellen, die noch nicht behoben wurden, sollte größtmögliche Beachtung geschenkt werden.

Das Ergebnis der internen Audits wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengefasst über Aushang bekannt gegeben. Der Auditbericht über den jeweiligen zuständigen Bereich kann beim Umweltbeauftragten eingesehen werden.

## **6 MITGELTENDE UNTERLAGEN**

- Auditberichte,
- Auditprotokolle,
- Jahres-Plan für interne Audits,
- Verfahrensanweisung „Korrekturmaßnahmen“,
- Verordnung (EG) 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS), vor allem Anhang II „Anforderungen an die interne Umweltbetriebsprüfung“;
- DIN EN ISO 19011 „Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen“

***Hinterlegt beim Umweltbeauftragten***